



**Information über das Auftreten einer Erkrankung an dem neuartigen Coronavirus  
für Kontaktpersonen der Kategorie II nach Robert-Koch-Institut**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Person aus Ihrem Umfeld wurde eine Erkrankung an dem neuen Coronavirus diagnostiziert.

Da Sie nach unserer Kenntnis keinen kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten, werden Sie nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts als Kontaktpersonen der Kategorie II eingestuft.

Sie werden bis zwei Wochen nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person dazu angehalten, folgende Vorgaben zu befolgen:

- Reduktion der Kontakte zu anderen Personen
- Generell im Haushalt nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander, eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung einer Hustenetikette
- Halten Sie sich fern von alten und chronisch kranken Personen

Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus und Hygienetipps sowie Erklärvideos finden Sie unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de).

Tritt bei Ihnen eine Symptomatik auf, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar ist (insbesondere Atemwegssymptome), setzen Sie sich bitte mit dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zur Besprechung des weiteren Vorgehens.

Sollte das Gesundheitsamt telefonisch nicht erreichbar sein, senden Sie bitte eine Mail an das Gesundheitsamt, in der Sie über das Auftreten der Krankheitssymptome Bescheid geben und wenden Sie sich **telefonisch** an Ihren Hausarzt bzw. an den Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), der unter der Telefonnummer 116 117 rund um die Uhr erreichbar ist. Geben Sie unbedingt an, dass Sie als Kontaktperson einer an dem neuen Coronavirus erkrankten Person gelten!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt